

Datum:	16.02.2010
Redner:	Marco Brunotte
Thema:	Erste Beratung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2161 neu

**Brunotte** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Philosoph Immanuel Kant hat im Jahre 1795 in seinem Werk „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf.“ geschrieben:

„Ehrlichkeit ist die beste Politik.“

Er hat weiter geschrieben:

„Der moralische Politiker wird es sich zum Grundsatz machen: wenn einmal Gebrechen in der Staatsverfassung oder im Staatenverhältnis angetroffen werden, die man nicht hat verhüten können, so sei es die Pflicht, vornehmlich für Staatsoberhäupter, dahin bedacht zu sein, wie sie, sobald wie möglich, gebessert ... werden können.“

Wir fragen uns, ob das Fehlverhalten eines Einzelnen, wie es hier der Fall ist, Anlass sein kann, ein Gesetz zu ändern. Wir müssen uns fragen, welche Sanktionen erfolgen sollen, wenn hier im Parlament Verstöße gegen Landesgesetze von der betroffenen Person dargestellt und zugegeben werden.

Ich möchte Ihnen kurz unsere Überlegungen zu dem Gesetzentwurf der Linken skizzieren und darlegen.

Dabei kann man in diesen Tagen nicht darauf verzichten, sich das gesellschaftspolitische Umfeld anzuschauen. In Deutschland werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Pfandcoupons über wenige Cents, Frikadellen vom Buffet ihres Arbeitgebers oder weiterer Bagatelldelikte abgemahnt, entlassen und auch um ihre Existenz gebracht. Auch in Niedersachsen werden in Ministerien und Behörden Landesbedienstete abgemahnt; sie bekommen Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen. Dutzende Staatsdiener in Niedersachsen sehen sich jährlich wegen mutmaßlicher Vorteilsnahme im Amt mit Disziplinar- und Strafverfahren konfrontiert. Teilweise handelt es sich dabei um Lappalien, teilweise vielleicht auch nicht. Aber unabhängig davon, ob sie ihre Schuld eingestehen oder leugnen, ob sie den Schaden zahlen oder das Geschenk zurückgeben, gilt: Einen Verstoß kann man nicht wieder rückgängig machen. Dieser Grundsatz gilt für alle gleich - vom Pförtner bis zum Ministerpräsidenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch einen Anspruch auf Gerechtigkeit. Die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass gleiche Tatbestände unterschiedlich behandelt werden und dass manche für sich das Recht herausnehmen, anders behandelt zu werden als andere.

Damit wären wir bei Punkt 2, den Konsequenzen. Welche Konsequenzen müssen denn aus einem Verstoß gegen geltendes Landesrecht resultieren? - Es sind die gleichen wie bei Landesbediensteten, ohne Ansehen und Abhängigkeit vom Amt, schließlich geht es auch um eine

Vorbildfunktion für uns alle. Da reicht es bei Weiten nicht aus, wenn man sich entschuldigt. Fehlverhalten von Politikern kann nicht allein durch politisches Handeln ausgeglichen werden.

Beim Thema Sanktionsfähigkeit greift der Antrag der Linken leider ins Leere. Wenn eine Mehrheit im Niedersächsischen Landtag nicht bereit ist, einen Verstoß festzustellen, wird der Staatsgerichtshof nicht aktiv. Herr Dr. Biester (CDU) hat ja gerade darauf hingewiesen, dass man im aktuellen Fall sicherlich keine Mehrheit im Parlament bekommen hätte, um den Staatsgerichtshof mit der Thematik zu befassen. Somit gibt es eine Inkonsequenz. Eigentlich müsste man sagen, dass sich der Staatsgerichtshof ohne Parlamentsbeschluss eigenständig mit einem solchen Verstoß beschäftigen können müsste.

Wir sehen das im Grundsatz anders. Für uns Sozialdemokraten ist das Parlament der Souverän. So muss auch allein der Landtag den Verstoß eines Regierungsmitglieds feststellen können. Die juristische Bewertung und die Konsequenzen daraus müssen dann bei den Gerichten liegen.

Wir sind bei Punkt 3, dem Bild von Politik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte das, was wir im vergangenen Plenum erlebt haben, und den Umstand, mit welcher Arroganz mit einem Verstoß gegen das Ministergesetz umgegangen wird, für unerträglich. Für uns Politiker müssen die gleichen moralischen Ansprüche wie für jeden anderen Menschen gelten. Deshalb haben wir einen Missbilligungsantrag eingebracht, der während dieses Plenums beraten wird.

Ich frage mich vor allem als junger Abgeordneter immer wieder, wie es dazu kommt, dass Menschen draußen das Bild von Politik bekommen, das wir alle eigentlich nicht haben wollen, ein verzerrtes Bild der Realität und oftmals auch ein sehr schlechtes Bild von Politik in der Öffentlichkeit. Genau diese Affären, über die wir hier auch wieder reden müssen, sind es, die das Bild von Politik speisen, das Ansehen von Politik zerstören und das Bild von Politik in der Öffentlichkeit schwer und nachhaltig beschädigen. Ein moralischer Anspruch an gute Politik kann nicht allein durch Gesetzesänderungen erreicht werden. Hier sind wir alle durch eigenes Handeln und Verantwortungsbewusstsein gefragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Linken kann uns in seinen Folgen nicht überzeugen. Klar muss sein: Auch ein Ministerpräsident ist Gleicher unter Gleichen. Die Frage der Sanktionen kann mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung leider nicht geklärt werden. Wir freuen uns trotzdem auf eine rege Diskussion und Bewertung im Rechtsausschuss. Die politische Bewertung der Upgrade-Affäre Wulff ist jedoch davon losgelöst zu betrachten. Ich sehe aktuell keine Zustimmung der SPD-Fraktion für die von Ihnen eingebrachte Gesetzesinitiative.

Vielen Dank.